

Leonhard Dobusch

Ein Anfang

Über das Verhältnis von Markt, Staat und Community.

Und über die Aufgaben von Kommunen.

Wenn die Ars Electronica 2008 „A New Cultural Economy“ – „eine neue Ökonomie des Teilens und des offenen Zugangs“ – prophezeit, dann bedeutet das nicht weniger, als den klassischen ökonomischen Koordinationsmechanismen „Wettbewerb/Markt“ und „Hierarchie/Staat“ einen dritten gegenüberzustellen: „Kooperation/Community“.

Frei von ökonomischen und staatlichen Zwängen basiert Kooperation in einer digitalen Community auf selbstgewählten Regeln, freiwilliger Zusammenarbeit und dauerhaft offenem Zugang zu gemeinsam erstellten Werken. So zumindest der Idealtypus. Im Gegensatz zu marktlichem Verdrängungswettbewerb steht in der Community die Win-Win-Situation des „Teilen macht mehr daraus“ im Zentrum. Anstelle hierarchisch-staatlicher Kontrolle steht die multipolargegenseitige Selbstermächtigung. So zumindest die Theorie.

Aber wie die Dichotomie zwischen Markt und Staat schon immer bloß eine analytische, eine künstliche Trennung zweier aufeinander bezogener und wechselseitig aufeinander angewiesener Bereiche war, so verhält es sich auch mit der Abgrenzung der Community von diesen beiden Koordinationsprinzipien.

Im Fall von Markt und Staat ist wechselseitige Bedingtheit mittlerweile „common sense“: Denn wie ein noch so „freier“ Markt auf die rechtlichen, im Gewaltmonopol letztlich kulminierenden Garantien des Staates angewiesen ist, braucht ein moderner (Wohlfahrts-)Staat zu seiner Finanzierung auch Zonen produktiven und innovativen Wettbewerbs auf Märkten. Im Fall von Communities sind diese Zusammenhänge noch viel weniger bekannt und eindeutig.

Der eiserne Urheberrechtsvorhang

Besonders offensichtlich wird die Angewiesenheit einer „neuen Ökonomie des Teilens und des offenen Zugangs“ auf die „alten“ Bereiche von Staat und Markt, wenn diese im Weg stehen: Die Automatik eines „All rights reserved“-Urheberrechts in Kombination mit einer Schutzfrist von bis zu 70 Jahren nach dem Tod des/der Autors/Autorin behindert die Freiheit der Kreativität wie einst der Eiserne Vorhang die Reisefreiheit. Größere Gefahr droht dem Austausch von und dem Aufbau auf vorhandene Ideen aber sogar noch von Seiten des Marktes und der ihn beherrschenden Rechteverwertungsindustrie. Diese sucht – vom faktischen Schutz der Urheberrechtsnorm enttäuscht – ihr Heil in noch viel restriktiverem Digital Rights Management (DRM). Besonders restriktiv sind Kreativitätsbarrieren dort, wo marktliche und (quasi-)staatliche Mechanismen ineinandergreifen wie im Falle der Verwertungsgesellschaften, die ihr De-facto-Monopol dazu nutzen, ihren Mitgliedern mit De-facto-Gesetzen die Freigabe auch nur einzelner Werke (z. B. mittels einer Creative-Commons-Lizenz) zu verbieten. Entweder oder. In oder out.

Während die exzessiven Schutzfristen im Urheberrecht das Baumaterial für die Fundamente einer neuen *sharing economy* künstlich begrenzen, droht DRM und Trusted Computing auch noch die kleine, aber fruchtbare Allmende des *fair use* auszutrocknen. Zusammen haben beide das Potenzial, eine neue Ökonomie der Peer-Produktion auf Basis von Communities in die Nische zu bannen bzw. in ihr zu halten.

Aber nicht nur rechtliche Altlasten und neue Vermarktungsstrategien stehen im Weg, auch wo die „schöne neue Urheberrechtswelt“ schon Realität ist, in den Gefilden von *Wikipedia* und *Crea-*

tive Commons, von Web 2.0 und Blogosphäre, steht sie auf tönernen Beinen. Denn immer ist das Funktionieren der Community auf das jeweils andere angewiesen, braucht es stabilisierende, marktliche oder staatliche Strukturen, auf denen sie gedeihen und prosperieren kann. Ein Umstand, der bereits in Freie-Software-Papst Richard Stallmans meistzitiertem Imperativ, bei freier Software gehe es um Redefreiheit, nicht um Freibier, mitschwingt: Denn in seiner Klarstellung, dass bei den beiden Bedeutungen des Wortes *free* der Akzent eindeutig auf „frei“ und nicht auf „gratis“ liegt, verbirgt sich auch die Einsicht in die Notwendigkeit eines Marktes für freie Software, will diese zum dominanten Modell der Softwareerzeugung und -nutzung werden. Zumindest in diesem Punkt sind sich beide, das Open-Source- und das Freie-Software-Lager, völlig einig. Auch abseits von Software sind die Verfechter von Peer-Produktion und Open Content beständig auf der Suche nach viablen „Geschäftsmodellen“ – eben Märkten für und auf Basis von Communities – und werden insbesondere kommerzielle Anwendungen wie Jamendo oder Magnatune (wohl: zu Recht) als Pioniere gefeiert.

Ähnliches – allerdings bezogen auf staatliche Urheberrechtsregulierung – gilt auch für den Kern aller neuen Urheberrechtsökonomien: das Copyleft-Prinzip. Wie neben Stallman auch Lawrence Lessig, der Gründer von Creative Commons, nicht müde wird zu betonen, ist Copyleft eben nicht das Fehlen von Copyright, sondern eine alternative, quasi gegen sich selbst gerichtete Anwendung des Urheberrechts. Für das Funktionieren (zum Beispiel eben im Rahmen von Märkten) ist jede noch so freie Urheberrechtslizenz genauso auf staatliche (Vertrags-)Garantien angewiesen, wie es ihre etablierten All-rights-reserved-Pendants in der „Old Economy“ auch sind.

Im „Community-Gehege“

Die Angewiesenheit auf „das andere“, das Alte geht aber noch weiter, noch tiefer und schwankt zwischen subtil und offensichtlich. Die neuen Anwendungen des sogenannten Web 2.0 dürfen hierfür als Paradebeispiel dienen: Einerseits bringen viele von ihnen mittels Wikis, Folksonomies und Newsfeeds die im Web seit Beginn angelegten Potenziale für Kooperation und Teilen erst zur Blüte. Andererseits tragen sich die allerwenigsten Plattformen selbst, und wenn, dann nur mithilfe des „Aal-Prinzips“ – „Aal“ als Akronym für „andere arbeiten lassen.“ Nun basieren streng genommen auch gemeinnützige und politische Projekte wie Wikipedia oder die Blogosphäre auf diesem Aal-Prinzip, profitieren alle – auch die übergroße Mehrheit der Nur-KonsumentInnen – von der Arbeit der aktiven *Wikipedia*- oder BloggerInnen-Community. Dass dabei jeder und jede gleichzeitig Konsument/in und Beitragende/r ist oder sein kann, ist hier Teil der Lösung wie des Problems.

Denn diese Umstände sind heute so lange kein Problem, solange Unternehmen gewillt sind, mit in anderen Märkten verdientem Geld und der Hoffnung auf irgendeine zukünftige Rendite das „Community-Gehege“ weiterhin zu betreiben und zu pflegen; „alle Rechte“ das konkrete Gehege betreffend bleiben dabei selbstverständlich „vorbehalten“. Und freie Projekte werden weiterhin überleben und wachsen, solange sie genug bzw. immer mehr SpenderInnen – in Form von Geld und Arbeitszeit – finden, die sich ebenfalls anderswo ihren Lebensunterhalt verdienen.

Dieser Situation inhärent ist aber eine Gefährdung genau jener Tugenden und Vorzüge, die einer neuen Ökonomie von und in Communities zugeschrieben werden, nämlich ihrer Freiheit, Offenheit und ihres egalitären Charakters. Wie steht es um mehr Meinungsfreiheit und -vielfalt sowie um Yochai Benklers Bottom-up-Media, wenn die übergroße Mehrheit aller Blogs und Podcasts auf kommerziellen Plattformen gehostet und damit prinzipiell kommerzieller Willkür überant-

wortet sind? Wie frei und offen sind Peer-Produktion und Communities, wenn der Eintrittspreis vor allem in Bildung, Zeit und Zugang zum Netz besteht? Was nützt die freie Lizenz eines Videos auf *YouTube*, wenn ich mit dem Upload nicht nur sämtliche Rechte mitübertrage und sich gleichzeitig *YouTube*-Eigner Google das Recht vorbehält, jegliches Material jederzeit und ohne Angabe von Gründen wieder zu löschen? Von der Wahl des Videoformats ganz zu schweigen. So groß ist der Fortschritt vom „All rights reserved“ des Urheberrechts zum „All rights reserved“ des Webpace-Inhabers nicht.

Neofeudalismus des Web 2.0

Eine neue digitale Ökonomie ist auf einen Dreiklang digitaler Freiheiten¹ aus freiem Netz – Stichwort: Netzneutralität –, freier Universalmaschine Computer – Stichwort: Trusted Computing – und freiem Webpace – Stichwort: digitale Allmende – angewiesen. Wie jede Form von Freiheit stellen sich auch die digitalen Freiheiten nicht von alleine ein, gehört es zum Paradox der Freiheit, dass sie beschränkt werden müssen, um überhaupt zu entstehen. Wie mit obigen Stichworten angedeutet wurde, sind alle diese Freiheiten prekär: Die Neutralität des Internets gegenüber den transportierten Daten soll nach dem Willen der Leitungsinhaber schon bald fallen bzw. wird schon heute teilweise unterlaufen.² Überwachungschips („Trusted Platform Modules“) nehmen BenutzerInnen in immer mehr Geräten – vom PC bis zum Mobiltelefon – die Kontrolle über deren Verwendungsweise. Und selbst die wachsenden, mit freien Inhalten gefüllten Reservate einer digitalen Allmende sind oft nur Untermieter in proprietären Gemäuern.³ Einher mit diesen Bedrohungen geht eine seltsame Ohnmacht vieler kritischer AkteurInnen ihnen gegenüber: Netzneutralität wird auf staatlicher, wenn nicht gar supranationaler Ebene verhandelt. Die Überwachung und Beschränkung der Nutzbarkeit von Computern mittels „Trusted Computing“ und DRM wird von schwer fassbaren, transnationalen Konzernen und Konsortien vorangetrieben. Und was freien Webpace angeht, basiert das Web 2.0 auf neofeudalen Strukturen, wo Unternehmen Speicher gnadengleich im Austausch gegen Wohlverhalten und Werbung zugestehen.

Was tun?

Wie dagegenhalten, wenn auf der anderen Seite mächtige und ressourcenstarke globale Player stehen? Wo dagegenhalten, wenn sich diese Auseinandersetzungen in transnationalen Arenen entgrenzter Staatlichkeit abspielen? Vielleicht lohnt es, dem Betrunkenen gleich den Schlüssel dort zu suchen, wo das Licht der Laterne leuchtet, wo Selbstermächtigung in Diskurs, Auseinandersetzung und Kooperation mit – im doppelten Sinne – angreifbaren Akteuren möglich, ja die Regel ist: auf der lokalen, der kommunalen Ebene.

Dieser Anknüpfungspunkt bedeutet auch, die Imperative Bottom-up und Multipolarität des Community-Ansatzes ernst zu nehmen. Und wieder gilt, dass Alt und Neu ineinandergreifen, sich wechselseitig beschränken, aber auch stärken können. Grund- und Freiheitsrechte blieben auch heute nur leere Worte, würden sie nicht in kommunaler Daseinsfürsorge ihre (notwendigerweise unperfekte) Entsprechung finden: Kranken-, Alten- und Kinderbetreuung sind wie Sozialhilfe, Spielplätze und Parks nicht zufällig kommunale Angelegenheiten. Formale Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit verlangen nicht nur staatliche Duldung, sondern aktiven Schutz durch lokale Sicherheitsbehörden, sollen sie nicht zu einem bloßen Recht des Stärkeren degenerieren. Grundrechte bedingen immer auch Grundversorgung. Dass staatliches Handeln

für alle Freiheiten dabei immer gleichzeitig konstitutiv wie bedrohlich ist, versteht sich von selbst und zeigt, dass auch staatliche Lösungen des Freiheitsdilemmas immer prekär und auf „checks and balances“ angewiesen sind und bleiben.

Schon heute balancieren horizontale (Legislative, Exekutive und Judikative) und vertikale (Subsidiarität und Föderalismus) Gewaltenteilung die ansonsten allzu bedrohliche Eingriffstiefe des staatlichen Gewaltmonopols. Hinzu kommt noch eine laterale Aufgabenteilung, werden doch viele „öffentliche“, also Gemeinschaftsaufgaben im weitesten Sinn schon lange und auch fern des Internet von „Communities“ übernommen: sei es in Familienverbänden, Vereinen oder sonstigen Selbsthilfegruppen und -netzwerken. Inwieweit die öffentliche Hand hier als Auffangnetz für – aus welchen Gründen auch immer – Ausgeschlossene dienen oder umgekehrt Communities quasi als Lückenfüller staatliche Dysfunktionalitäten ausgleichen (sollen), ist eine normativ-empirische Frage.

Standardrepertoire und Leuchttürme

Klar aber ist: Schon heute bestehen auf kommunaler Ebene (beachtliche) Spielräume, sich vermeintlichen, gesetzgeberischen oder ökonomischen Zwängen zu entziehen. Zwei Beispiele für derartige kommunale Autonomie, die deren Potenzial, aber auch Gefahren illustrieren sollen: Sozialabbau wird durch Streichung von Transferleistungen oft vor Ort durch Sozialtarife in Kindergärten und im öffentlichen Verkehr zumindest abgemildert. Keine Problemlösung, aber zumindest (notwendige!) Symptombekämpfung. Die Umsetzung der Fristenlösung wiederum wird mancherorts durch kommunale Krankenhauseigentümer und deren normative Kraft des Faktischen verhindert. Für die betroffenen Frauen eine Einschränkung ihrer individuellen Entscheidungsfreiheiten.

Je mehr und stärker der Zugang und die Nutzung digitaler Technologien Voraussetzung für die Teilhabe an Gesellschaft und sozialem Leben wird, umso mehr wird auch eine Grundversorgung in diesem Bereich zu einer öffentlichen und damit kommunalen Aufgabe. Manches ist in diesem Zusammenhang auch bereits im Gang: Eine Stadtteilbibliothek ohne Internet-Terminals und freies WLAN ist im Jahr 2008 bereits ein Makel. Kurse für Internet und Computer gehören mittlerweile zum Standardrepertoire von Volkshochschulen und ähnlichen (Weiter-)Bildungseinrichtungen. Anderes aber ist noch selten oder gar nicht auf der (kommunalpolitischen) Agenda: Von wenigen Leuchtturmstädten wie Schwäbisch-Hall oder München abgesehen scheuen die allermeisten Kommunen ein dezidiertes Bekenntnis zu freier bzw. Open-Source-Software in ihrer Verwaltung und an den von ihnen ausgestatteten Schulen. Weder bei der Förderung noch bei der Verwendung freier Lizenzen für digitale Inhalte nehmen Kommunen eine Vorreiterrolle ein. Und im Infrastrukturbereich, wenn es um die Schaffung digital-öffentlicher Räume oder um eine Basisversorgung mit Internet geht, lassen sich kaum noch (erfolgreiche) Beispiele finden. Dabei ist eines klar: In dem Maß, in dem Meinungsbildungsprozesse in virtuelle Räume ausgreifen oder sogar dorthin wandern, stellt sich auch dort die Frage nach (Zugangsbarrieren zu) digital-öffentlichem Raum; nach virtuell-öffentlichen Plätzen ohne Konsumzwang, ohne vor- oder nachgelagerte Zensur und ohne unmittelbar-reziproke Pflicht zur Gegenleistung.

Das „Bohren harter Bretter“

Am Beispiel der Heimatstadt der Ars Electronica Linz kann in diesem Zusammenhang zweierlei festgestellt werden: Erstens, selbst im nächsten politischen Umfeld der Ars Electronica ist

Bewusstsein und Engagement für neue Aufgaben als Folge der digitalen Revolution nicht automatisch vorhanden, will jeder Schritt durch viel Überzeugungsarbeit und das „Bohren harter Bretter“ (Weber) erkämpft sein. Auch ist das meiste ein Tasten und Versuchen, gibt es eben nur wenige Beispiele guter Praxis in diesen Gefilden.

Zweitens ist Linz als durchschnittliche Kleinstadt der Beweis für kommunale Handlungsspielräume in diesem Bereich: Ab 1. 1. 2009 gelten hier neue Kulturförderrichtlinien, die die Wahl freier Lizenzen für geförderte Werke mit einer Bonusförderung belohnen, eigene Werke werden bereits nach Möglichkeit unter einer freien Lizenz veröffentlicht. Inzwischen mehr als 100 öffentliche Hot Spots erlauben in Bibliotheken, Volkshäusern und an öffentlichen Plätzen kostenloses Surfen im Internet. Eine vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie beweist, dass eine Grundversorgung aller Bürgerinnen und Bürger mit frei nutzbarem Webspaces möglich und leistbar ist. Eine Umsetzung dieses Plans ist für 2009 anvisiert.

Das alles ist noch keine Grundversorgung, wie sie eine emanzipatorische Nutzung des digitalen Dreiklangs aus Netz, PC und Webspaces erforderlich machen würde. Das wenigste davon ist völlig neu und bahnbrechend, im Gegenteil, für alles gab und gibt es anderswo Vorbilder und Inspirationsquellen. Das alles heilt nicht empfundene und tatsächliche Ohnmacht gegenüber transnationalen Dynamiken, die prekäre Freiheiten im Internet zu vernichten drohen, bevor „eine neue Ökonomie des Teilens und des offenen Zugangs“ überhaupt eine Chance bekommen hat. Aber das alles ist ein Anfang.

This text is licensed under a Creative Commons Attribution 2.0 Austria License. For details visit <http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/at/>

- 1 Nach: Interview mit Volker Grassmuck in Dobusch/Forsterleitner (2007): Freie Netze. Freies Wissen., S. 299 ff.
- 2 Vgl. z. B. http://www.focus.de/digital/internet/kabel-deutschland_aid_264070.html [30.06.2008]
- 3 Prominentestes Beispiel hierfür ist wohl Yahoos Foto-Hosting-Plattform *Flickr*, auf der sich inzwischen Millionen frei lizenzierter Bilder finden.